


**Bescheinigung Klasse E**

über die Herstellerqualifikation zum Schweißen von Stahlbauten nach DIN 18800-7: 2002-09

Dem Unternehmen	Ateliers Roger Poncin & Cie S.A.
wird für den Schweißbetrieb in	BE 4560 Ocquier, Grand Rue 76

bescheinigt, dass er über die erforderlichen Fachkräfte und Vorrichtungen verfügt, Schweißarbeiten zur Herstellung tragender Stahlbauteile im folgenden Anwendungsbereich durchzuführen:

Normen/Regelwerke	DIN 18800-7 DIN 4132 Straßenbrücken nach DIN-FB 103 und DIN-FB 104 Eisenbahnbrücken nach DIN-FB 103, DIN-FB 104 und RIL 804
Schweißprozesse (Ordnungsnummer nach DIN EN ISO 4063)	135 Metall-Aktivgasschweißen teilmechanisiert 136 Metall-Aktivgasschweißen mit Füllmetallelektrode teilmechanisiert 121 Unterpulverschweißen mit Drahtelektrode vollmechanisiert 123 Unterpulverschweißen mit mehreren Drahtelektroden vollmechanisiert 783 Hubzündungs-Bolzenschweißen
Grundwerkstoffe	S235, S275, S355, S460, ... nach der jeweils gültigen Bauregelliste und der Anpassungsrichtlinie Stahlbau
Erweiterungen/Einschränkungen	Prozess 121: nur Kehlnähte nach DIN 18800-7 mit $e_{min} = 2mm$ .
Verantwortliche Schweißaufsichtsperson (Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)	Dipl.-Ing. Guy, geb. am 15.04.1946, EWE (EWF)
Vertreter (Name, Vorname, Geburtsdatum, Qualifikation)	entfällt
Bemerkungen	s. Rückseite
Gültigkeitsdauer	vom 08.09.2008 bis 08.09.2011
Zeichnungs-Nr.	3038.2008
Bestellt am	27. November 2008 Mährlein/Ms
Leiter der Prüfstelle (Name, Unterschrift, Stempel)	
Allgemeine Bestimmungen siehe Rückseite	

### Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bescheinigung ist vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung den für die Baugenehmigung zuständigen Behörden unaufgefordert vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Bescheinigung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen der Schweißverfahren oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Prüfstelle rechtzeitig anzuzeigen. Die anerkannte Prüfstelle kann erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Schweißbetrieb veranlassen.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Kontrollen durch die anerkannte Prüfstelle vorzubehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entzogen, geändert, ergänzt oder erneuert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, nicht mehr erfüllt sind, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Bescheinigung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

### Bemerkungen:

Zur Unterstützung der Schweißarbeiten wird benannt:  
Poncin, Vincent, geb. am 11.01.1971, EWT (EWF)

Die Voraussetzungen zur Durchführung von Schweiß- und Bedienerprüfungen nach Elementen 10 bis 12 sind erfüllt für  
Guy Renard  
Vincent Poncin

Die Bedingungen der jeweils gültigen Verordnungen zur Durchführung der Prüfungen in den Prozessen 121, 123, 70 und für den Werkstoff S460NL sind in der Fertigung eingehalten und durch regelmäßige (jedoch jährliche) Abmessungen zu belegen.

Die in der Fertigung im Prozess 123 eingesetzten Stromquellen, Schweißgeräte und Schweißpistolen müssen in ihren Leistungsgrenzen und Zeitgenauigkeiten mindestens denen der bei der Eignungsprüfung verwendeten Geräte entsprechen.

Für den Prozess 121 - Verfahrensvariante Tiefeinbrand - sind zur Feststellung der erreichten emin Arbeitsproben jeweils projektbezogen, mindestens einmal jährlich, zu schweißen.

Antragsteller

(Original)

2. Oberste Bauaufsichtsbehörde des Landes  
(sofern gewünscht)
3. Zuständige EBA-Außenstelle  
(nur bei Ril 804)
4. z.d.A.